Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **31 (1933)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ängstlich oder tapfer, mäßig oder gefräßig ist, je nachdem sie ein ruhiges Dasein schätzt oder vom ewigen Reisefieber ergriffen ist und nie längere Zeit mal zu Hause bleiben kann; je nachdem, ob sie vernünftige oder einmischerische und rechthaberische Verwandte, besonders die Mutter, hat, wird man verschieden vorgehen müssen. Zu unruhige Frauen muß man im Zaune halten, zu faule zur Körperbewegung anregen, solche, die ihren Körper vernachlässigen, zur Körperpflege anhalten, solche, die zu gerne Sport treiben, zurückhalten. Solchen, die gerne viel und schwere Sachen essen, muß ein etwas strenger Speisezettel vorgeschrieben werden, andere müssen zum Essen angeregt werden. Dann muß auch die Gesundheit, besonders in Beziehung auf die Nieren, durch häufige Urinuntersuchungen überwacht werden; öftere Untersuchungen während der Schwangerschaft geben ein Bild von der gleichmäßigen und normalen Entwicklung der Frucht.

Besondere Beachtung verdienen in der Schwangerschaft die berufstätigen Frauen. Vielfach ist gerade die Fabrikarbeit eine Quelle von Störungen mannigfacher Art. Sei es, daß an die Körperkräfte bedeutende Anforderungen gestellt werden, sei es, daß vielstündiges Sitzen und mangelnde körperliche Bewegung schädlich wirken. Deshalb hat auch die Fabrikgesetzgebung vieler Länder der schwangeren Frau vor der Geburt eine längere Pause in ihrer Arbeit vorgeschrieben. Auch nach der Geburt und dem Wochenbett darf eine Arbeiterin nicht gleich ihre Arbeit wieder aufnehmen, damit sie und ihre Geschlechtsorgane der nötigen Schonung während längerer Zeit genießen können.

Die Schädigungen der arbeitenden Frau in der Schwangerschaft sind Krampfadern, längere Geburtsdauer, vermehrte operative Eingriffe bei der Entbindung, Nachgeburtsblutungen, Früh- und Totgeburten, schwächliche Kinder usw. Also alles Erscheinungen, die einer vermehrten Inanspruchnahme und daherigen Schädigung der Mutter zur Last fallen. Deswegen müssen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett als Zustände erhöhter Gesundheits- und Lebensgefahr der Mutter bezeichnet werden.

Ein wichtiger Teil der Schwangerschaftsfürsorge ist die Verhütung von Fehlgeburten. In den unglücklichen Zeitläufen, in denen wir gegenwärtig leben, sind ein ganz großer Teil der Fehlgeburten verbrecherische Aborte. Die Not der Zeit, die nach dem Kriege einsetzende Lockerung der Moral, schlechte Wohn- und Ernährungsverhältnisse, der Blick in die unsichere Zukunft, all dies läßt eine Beschränkung oder gar Unterdrückung der Fortpflanzungstätigkeit vielen Menschen als wünschbar erscheinen. Da man aber auf den Geschlechtsgenuß nicht verzichten will (und kann) und Schutzmaßregeln sehr oft nicht wirksam genug sind, so wird die Leibesfrucht abgetrieben, ohne Rücksicht auf die möglichen gesundheitlichen Folgen und die strafrechtliche Verfolgung. Bei uns in der Schweiz versucht man gegenwärtig durch schärfere, in das neue Strafgesetzbuch aufzunehmende Bestimmungen dieser Seuche einen Riegel vorzuschieben; doch wird der Erfolg wohl, wie bei den meisten solchen Gesetzen, der sein, daß aus medizinischen Gründen notwendige Schwangerschaftsunterbrechungen stark behindert, die verbrecherische Abtreibung aber kaum vermindert werden wird. Es geht ja meist so: in den Vereinigten Staaten hat die Abschaffung des Alkohols ja ganz ähnlich gewirkt, indem die Trunksucht in ungeahntem Maße zunahm, der vernünftige Gebrauch des Alkohols zu medizinischen Zwecken aber behindert wurde. Gleich geht es jetzt auch mit den Rauschgiftgesetzen, die uns der auf politischem Gebiete so ohnmächtige Völkerbund bescheert hat, um seine Daseinsberechtigung darzutun: der Arzt hat die größten Umstände, wenn er ein Präparat dieser Art anwenden muß; der ungesetzliche Handel mit diesen Giften für Zwecke der Berauschung aber blüht viel mehr als zuvor, weil das erhöhte Risiko ungeheure Preise ermöglicht und dadurch die Verbrecher angelockt werden.

Wir sind hier etwas von unserem Thema abgekommen. Wir möchten nur noch wiederholen, daß die Schwangerenfürsorge eine Forderung der Zeit ist, daß jede Hebamme darin ihr Möglichstes tun soll, daß nur dadurch ein für den Daseinskampf besser ausgerüstetes Geschlecht heranwachsen kann, zum Heile des Vaterlandes und endlich auch der Menschheit.

Zur gefl. Notiz.

Den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß Ende Mai der **Jahresbeitrag für den Schweiz. Hebammen-Verein** per Nachnahme erhoben wird. Die Mitglieder werden ersucht, die Nachnahme von **Fr. 2.18** einzulösen. Allfällige Adreßänderungen bitte an untenstehende Adresse zu senden.

Die Zentralkassiererin:
Frau Pauli, Hebamme.
Schinznach (Aargau).

Schweiz. Hebammenverein

Einladung

zur

40. Delegierten- und Generalversammmlung in Luzern.

Montag u. Dienstag, den 12. u. 13. Juni 1933

Traktanden für die Delegiertenversammlung.

Montag den 12. Juni 1933, nachmittags 15 Uhr, im Hotel Union (kleiner Saal).

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Appell.
4. Jahresbericht pro 1932.
5. Jahresrechnung pro 1932 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1932 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung pro 1932.
7. Berichte der Sektionen Bern und Appenzell.
8. Anträge der Sektionen:
   a) St. Gallen:
      1. Die Haupt- und Delegiertenversammlung soll nur in solchen Ortschaften stattfinden, deren Entfernung allen Mitgliedern gestattet, in zwei Tagen hin und zurückzureisen, ohne daß die Verhandlungen dadurch abgekürzt werden müssen.
      2. Die Verhandlungen sollen genau zur festgesetzten Stunde begonnen werden.
   b) Thurgau:
      1. Es seien die Sektionen zu verpflichten, in ihren Lokalstatuten einen § dahingehend aufzunehmen, daß ein Mitglied einer Sektion auch dem Schweiz. Hebammenverein und dessen Krankenkasse angehören muß, um damit eine Uebereinstimmung mit den Zentralstatuten herbeizuführen.
      2. Es sei wieder ein ständiger Protokollführer zu wählen.
      3. Aus Sparsamkeitsgründen und, weil keine Notwendigkeit besteht, da die detaillierte Jahresrechnung in der Vereinszeitung veröffentlicht wird, soll die Extrazustellung derselben an die Sektionen eingestellt werden.
   c) Werdenberg-Sargans:
      Es sei jedes Jahr eine kantonale Versammlung abzuhalten, an welcher die Delegierten für die Delegierten- und Generalversammlung gewählt und abgeordnet werden, was erübrigen würde, Sektionsdelegierte zu entsenden.
9. Wahlvorschläge für die Revisionssektion der Vereinskasse.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
11. Umfrage.

Traktanden für die Krankenkasse.

1. Abnahme des Jahresberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung.
3. Wahl der Revisorinnen für 1933.
4. Rekurs gegen Entscheide der Krankenkasse-Kommission.
5. Anträge der Krankenkasse-Kommission:
   a) Statutenrevision.
   b) Erhöhung des Jahresbeitrages;
      oder: es soll ein Extrabeitrag bezahlt werden;
      oder: es soll die Zentralkasse einen Zuschlag gewähren an die Defizite der Krankenkasse.
6. Es soll die Frage geprüft werden: Jeder Krankenschein soll in Zukunft mit 50 Rp. bis 1 Fr. bezahlt werden.
7. Verschiedenes.

Die Präsidentin: Frau Ackeret.

Traktanden für die Generalversammlung.

Dienstag den 13. Juni 1933, vormittags 10 Uhr, im Hotel Union.

1. Begrüßung.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegierten- und Generalversammlung.
4. Jahresbericht.
5. Rechnungsabnahme pro 1932 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1932 und Rechnungsbericht.
7. Berichte und Anträge der Delegiertenversammlung.
8. Wahl der Revisionssektion f. d. Vereinskasse.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
10. Umfrage.

Geschätzte Kolleginnen!

Das Programm für unsere Tagungen ist bereinigt und unsere Luzerner Kolleginnen haben sich alle Mühe gegeben, uns den Aufenthalt in Luzern so angenehm als möglich zu gestalten. Reservieren wir uns deshalb die beiden Tage und freuen wir uns darauf, denn Schönes erwartet uns.

Am 12. Juni, von morgens 8 Uhr an, erwarten uns die Luzerner Kolleginnen am Bahnhof, und wer früher eintrifft, kann sich von 8 Uhr an im Hotel Union melden, wo auch die Karten abgegeben werden. Unsere Kolleginnen in Luzern gaben sich alle Mühe, die Sache so billig wie möglich zu gestalten und kostet die Karte für zwei Bankette, Zimmer, Frühstück und Trinkgeld Fr. 16.—, für Nichtmitglieder Fr. 18.—.

Alle Veranstaltungen wie: Versammlungen, Bankette und Abendunterhaltung finden im Hotel Union statt. Am zweiten Tage findet eine Seerundfahrt mit Extraschiff, Abfahrt punkt 6½ Uhr beim Bahnhof, statt. Für den Nachmittag des zweiten Tages findet noch eine Extraüberraschung statt und sind auch Angehörige zu den Vergnügungsveranstaltungen herzlich eingeladen. Zufolge seiner zentralen Lage ist Luzern mit guten Zugsverbindungen von allen Richtungen her gut erreichbar und bietet sehr viele Sehenswürdigkeiten, so daß sich ein Besuch auch für Angehörige lohnt.

Die Mitglieder machen wir aber darauf aufmerksam, daß die letztes Jahr versandten Mitgliedkarten mitzubringen und vorzuweisen sind, ansonst die Bankettkarte Fr. 18.— kostet.

Weiter richten wir an alle Teilnehmerinnen die Bitte um rechtzeitige Anmeldung, damit die Sektion Luzern über die Anzahl der Bankette und der zu benötigenden Zimmer genau unterrichtet ist. Es ist dies eine kleine Arbeit, erspart aber der veranstaltenden Sektion viele Unannehmlichkeiten. Schriftliche Anmeldungen sind zu richten an Frau Meier-Stampfli, Hebamme, Brüggligasse 9, Luzern. Telephonische Anmeldungen nimmt entgegen Frau Honauer, Hebamme, Nr. 20,472. Auch möchten wir allen Teilnehmerinnen ans Herz legen, daß alle Veranstaltungen pünktlich beginnen und bitten wir deshalb, davon Notiz zu nehmen. Zu jeder weiteren Auskunft sind wir stets gerne bereit.

Weiter machen wir die Sektionsleitungen darauf aufmerksam, daß die Delegiertenkarten versandt wurden und sind solche, die nicht benötigt werden, dem Zentralvorstand zurückzusenden.

Indem wir heute schon der Hoffnung Ausdruck geben, daß unsere Tagung einen würdigen Verlauf nehme, rechnen wir auf eine große Beteiligung und hoffen wir auf ein frohes Wiedersehn.

Mit kollegialen Grüßen.

Wohlen/Windisch, im Mai 1933.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: M. Marti. Die Sekretärin: P. Günther.

Telephon Wohlen 68.

* * *

Wir Luzerner-Hebammen sind bereit und freuen uns, die Kolleginnen von Nah und Fern am 12. und 13. Juni zu empfangen.

Wir können Ihnen folgendes Programm unterbreiten:

Montag den 12. Juni: Von Morgen an Empfang am Bahnhof. Es steht dort ein Autobus des Hotel-Union zur Verfügung.

Festkarten, enthaltend Gutscheine für zwei Bankette, Zimmer und Frühstück, sowie alle übrigen Veranstaltungen, auch Trinkgelder inbegriffen, werden im Vestibül des Hotel Union, Löwenstraße, zum Preise von Fr. 16.— abgegeben. Für Nichtmitglieder kommt dieselbe auf Fr. 18.— zu stehen. Kolleginnen, die nicht die ganze Karte benötigen, zahlen eben nur was sie brauchen.

Die Delegiertenversammlung beginnt punkt 15 Uhr im kleinen Saal des Hotel Union.

Auf 20 Uhr ist das offizielle Bankett mit Abendunterhaltung im großen Unionsaal angesagt. Wir möchten heute schon bitten, die Verhandlungen rechtzeitig zu beginnen, damit am Abend keine Verzögerung eintritt und wir unsere Gäste nicht warten lassen müssen; es wäre so peinlich.

Zimmer mit Frühstück sind teils im Hotel „Union", teils im Hotel „Konkordia" bestellt.

Dienstag den 13. Juni: Durch eine freundliche Spende unserer Behörde ist es uns möglich, Sie zu einer herrlichen Seerundfahrt mit Extradampfer einzuladen. Abfahrt beim Bahnhof Dienstag früh punkt 7 Uhr.

Die Generalversammlung im Hotel „Union" wird punkt 10 Uhr eröffnet und ist rechtzeitiges Erscheinen sehr erwünscht.

Mittagessen im Hotel „Union" zirka 13 Uhr, je nach Schluß der Verhandlungen.

Nachher wird, nur durch die freundliche Einladung unserer geschätzten, weitbekannten Firma Hug, Gelegenheit geboten, ihre großen Fabriketablissement in Malters zu besichtigen. Abfahrt 15 Uhr, Rückkehr zirka 18 Uhr.

Wir machen Sie noch aufmerksam, daß es dem Vorstand, sowie den Hoteliers sehr viel Mühe erspart, wenn Sie Ihr Erscheinen rechtzeitig anmelden.

Wir hoffen, daß uns Hebammen auch St. Peter nicht im Stich läßt und die lieben erwarteten Erdenbürger nicht zu ungelegener Zeit anrücken, damit sich recht viele Kolleginnen von den täglichen Sorgen und Lasten für paar Stunden los machen können. Und nun auf nach dem Gestade des schönen Vierwaldstättersees. Wir freuen uns und erwarten Euch in corpore! Die Luzerner Kolleginnen.

* * *

Die Krankenkasse-Kommission ladet die Mitglieder ein, an unserer nächsten Delegierten- und Generalversammlung am 12. und 13. Juni zahlreich teilzunehmen. Unsere Krankenkasse-Statuten werden viel zu sprechen geben, denn es hat sich gerade in letzter Zeit deutlicher als je gezeigt, daß die Statuten der Krankenkasse in verschiedenen Beziehungen reformbedürftig sind. Auch die finanzielle Lage der Kasse bedingt eine straffere Kontrolle, die eine mißbräuchliche Inanspruchnahme der Kassenleistungen erschwert.

Die Krankenkasse-Kommission hat sich daher mit dem Bundesamt für Sozialversicherung in Bern in Verbindung gesetzt; dieses hat den von der Krankenkasse-Kommission vorgeschlagenen Aenderungen durchwegs zugestimmt, dazu aber die Anregung gemacht, auch einige weitere Bestimmungen der Statuten zu ändern und dann die bereinigten Statuten in einem Neudruck den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend die Aenderungsvorschläge, wie sie sich aus unseren Verhandlungen mit dem Bundesamt ergeben haben.

Für die Krankenkasse-Kommission:
Frau Ackeret, Präsidentin.

Aenderungen der Statuten:

1. Art. 10 lit. b: „durch die endgültige Erschöpfung der Genußberechtigung (Art. 22, Abs. 1, lit. c)"
2. Art. 11: „Der Austritt kann nur auf Ende eines Rechnungsjahres mit vorausgegangener dreimonatlicher Kündigungsfrist erfolgen. Die Kündigung muß durch eingeschriebenen Brief erfolgen."
3. Art. 12, lit. a: „wenn es die Anzeigenpflicht verletzt (Art. 8, Ziff. 4, a—d und Art. 16)."
4. Art. 15: „Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern in Krankheitsfällen ein tägliches Krankengeld von Fr. 3.— bezw. Fr. 1.50 nach Art. 22.

   Als Krankheitsfall gilt jede Störung der Gesundheit, welche eine totale Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat und ärztliche Hilfe nötig macht.

   Nur teilweise Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeit begründet keinen Anspruch auf Krankengeld.

   Mitglieder, welche sich bei Krankheitsfällen nicht jeder Arbeit, wie insbesondere Waschen und Putzen enthalten, sowie solche, welche den Anordnungen des Arztes nicht Folge leisten, oder die statutarischen Pflichten verletzen, sind vom Bezug des Krankengeldes für den betreffenden Krankheitsfall ausgeschlossen."
5. Art. 16: „Tritt während der Dauer der Mitgliedschaft eine Ueberversicherung ein, so ist die Krankenkasse-Kommission berechtigt und verpflichtet, das Krankengeld derart herabzusetzen, daß dem Mitgliede aus der Versicherung kein Gewinn erwächst."
6. Art. 18: „Bei Kuren und Landaufenthalten im Ausland werden keine Taggelder ausbezahlt, während dieser Zeit sind die Mitglieder beitragsfrei.

   Die Rückkehr vom Kurort oder Landaufenthalt ist der Krankenkasse-Präsidentin sofort mitzuteilen."
7. Art. 19: „Dieser Ergänzungsbericht muß bis spätestens Monatsende in den Händen der Krankenkasse-Kommission sein. Für eine allfällige Säumnis des Arztes ist das Mitglied nicht verantwortlich.

   Patientinnen, welche mit schriftlicher Erlaubnis des behandelnden Arztes ausgehen dürfen, haben ihre Spaziergänge auf folgende Tageszeiten zu verlegen: In den Monaten Januar, Februar, November und Dezember bis abends 5 Uhr; März, April, September und Oktober bis abends 6 Uhr; Mai, Juni, Juli und August bis abends 7 Uhr. Sie haben ihren Angehörigen oder Hausgenossen Bericht zu hinterlassen, wohin sie gehen und wann sie zurück sind, damit sie von den Kontrollorganen der Krankenkasse angetroffen werden können.

   Entfernungen außerhalb des Wohnortes sind vom Arzt besonders zu bewilligen und der Krankenkasse-Präsidentin sofort mitzuteilen."
8. Art. 21: „Für den Abmeldungstag wird kein Krankengeld ausbezahlt, außer der Arzt erkläre das Mitglied für diesen Tag infolge Krankheit noch für krank und voll erwerbsunfähig."
9. Art. 22, lit. c: „nach weiteren 5 Jahren. Hernach hört die Genußberechtigung auf und erlischt die Mitgliedschaft."
10. Art. 23: „Die Wöchnerin hat als solche, sofern sie bis zum Tage ihrer Niederkunft ohne eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten während mindestens neun Monaten Mitglied von anerkannten Kassen gewesen ist, für sechs Wochen Anspruch auf das Krankengeld von Fr. 3.— per Tag. Wird die Wöchnerin während diesen 42 Tagen oder im Anschluß an dieselben krank, so ist sie nach Art. 22 entschädigungsberechtigt. Sie hat in diesem Falle den Krankenschein einzuschicken.

    Wenn die Wöchnerin während der Dauer der Bezugsberechtigung für Krankengeld Berufsgeschäften nachgeht, so erlischt der Anspruch auf das Krankengeld vom Tage der Berufsaufnahme ab. Die Besorgung von Hausgeschäften durch Wöchnerinnen gilt nicht als Arbeit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes und hat keine Einstellung in der Bezugsberechtigung zur Folge.

    Zusatz: Nach Ablauf der Dauer der Bezugsberechtigung gemäß Absatz 1 dieses Artikels, d. h. nach 42 Tagen vom Beginn des Taggeldbezuges an, hat die Wöchnerin sich bei der Krankenkasse unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars abzumelden und die auf dem Formular verlangten Angaben bewirken den sofortigen Entzug der Taggeldberechtigung. Widerrechtlich bezogene Leistungen der Kasse sind zurückzuerstatten. Außerdem kann der Ausschluß aus der Kasse verfügt werden."
11. Art. 26, Abs. 1: „Hat für die Krankheit auch ein Dritter Leistungen zu machen, so gewährt die Kasse ihre Leistungen nur in dem Maße, daß unter Berücksichtigung der Leistungen des Dritten, dem Mitgliede aus der Versicherung kein Gewinn erwächst. Ist das Mitglied noch bei einer anderen Kasse versichert, die sich das Recht der Reduktion im Falle von Leistungen eines Dritten ebenfalls vorbehalten hat, so wird die Kasse ihre Leistungen im Verhältnis zu der auf der Summe der Kassenleistungen erforderlichen Reduktion herabsetzen.

    Bestreitet der Dritte seine Leistungspflicht, so gewährt die Kasse ihre volle Leistung. Das Mitglied hat der Kasse seinen Anspruch an den Dritten, sofern und soweit er abtretbar ist, bis auf die Höhe der von der Kasse gemachten Leistungen abzutreten."

12. Art. 27: „Zusatz: Diejenigen Mitglieder, für welche die Krankenkasse keinen Bundesbeitrag erhält, zahlen den entsprechenden Betrag in vierteljährlichen Raten mit dem ordentlichen Quartalbeitrag."
13. Art. 29: „Wenn das Mitglied die Kasse verläßt, so ist letztere verpflichtet, ihm den Mitgliedschaftsausweis nach amtlichem Formular auszufertigen."
14. Art. 30: „Sämtliche Mitglieder haben das Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht."
15. Art. 34, Ziff. 7: „Revision der Statuten und Auflösung der Genossenschaft unter Vorbehalt von Art. 46."
16. Art. 35: Ziffer 6 fällt weg.
17. Art. 47: „Das Rechnungswesen ist so zu gestalten, daß der jährliche Abschluß der Betriebsrechnung nach dem amtlichen Formular leicht zu erstellen ist. Es sind nachfolgende Posten vorzusehen:"
18. Art. 52: „Privatrechtliche Streitigkeiten zwischen der Kasse und ihren Mitgliedern werden durch das kantonale Versicherungsgericht als Schiedsgericht endgültig entschieden, sofern und solange dieses Gericht zur Beurteilung solcher Streitigkeiten verpflichtet ist. Besteht diese Pflicht nicht, und lehnt das kantonale Versicherungsgericht die Beurteilung ab, so entscheidet der ordentliche Richter."

    Im Einverständnis mit dem Bundesamt für Sozialversicherung halten wir es für angezeigt, einen vollständigen Neudruck der Statuten vorzunehmen.

    Es kommen noch zwei weitere Aenderungen dazu, nämlich:."
19. Art. 55, Abs. 1: „wenn sie sich nicht innert drei Monaten nach Anerkennung der Kasse bezw. nach Inkrafttreten der neuen Statuten darüber ausweisen, daß . . . "
20. Art. 57: „Diese Statuten wurden in der Generalversamlung vom
    angenommen und treten auf
    in Kraft. Durch sie werden die alten Statuten, Ausgabe vom 4. Juni 1921 mit den seither ergangenen Aenderungen aufgehoben."

Die Krankenkasse-Kommission ersucht die Generalversammlung um die Vollmacht, die definitive und rechtsgültige Bereinigung der Statuten im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung vornehmen zu können und die bereinigten Statuten dann in Kraft zu erklären und den Mitgliedern gedruckt zuzustellen.

Die Krankenkasse-Kommission ersucht gleichzeitig auch um die Vollmacht, das Reglement ebenfalls in Verbindung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung den neuen Statuten anzupassen und das bereinigte Reglement als Anhang zu den Statuten drucken und den Mitgliedern zustellen zu können.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Allmen, Corcelles (Neuenburg).
Frau Goßwiler, Bischofszell (Thurgau).
Frau Wälti, Zollbrück (Bern).
Frau Dick-Gerber, Neuenegg (Bern).
Frau Leemann, Russikon (Zürich).
Frau Graf, Lauterbrunnen (Bern).
Mme Ganthey, Genf.
Frau Annaheim, Lostorf (Solothurn).
Frau Meier, Aarau.
Frau Spillmann, Binningen (Basel).
Frl. Klauser, Schmiedrued (Aargau).
Frau Etter, Basel.
Frau Saner, Starrkirch (Solothurn).
Frau Burkhalter, Seeberg (Bern).
Frau Gigon, Grenchen (Solothurn).
Frau Mäder, Bürglen (Thurg.), z. Z. Davos.
Mme. Béguin, Corsier (Genf).
Frau Müller, Oberdorf (Solothurn).
Frau Schlapbach, Steffisburg (Bern).
Frl. Meier, Brügg (Bern).
Frau Luginbühl, Krattigen (Bern).
Frau Voß, Basel.
Frl. Cubliavetta, Brigels (Graubünden).
Frau Schönenberger, Lichtensteig (St. Gallen).
Frl. Martin, Füllinsdorf (Baselland).
Frau Müller, Emmishofen (Thurgau).
Frau Röthlisberger, Rüti bei Büren.
Frau Huber, Hombrechtikon (Zürich).
Frau Huggenberger, Boniswil (Aargau).
Frau Naef, Oberuzwil, St. Gallen.
Frau Wyß, Dulliken (Solothurn).
Frau Schaad, Lommiswil (Solothurn).
Frau Holzer, Rorschacherberg (St. Gallen).
Mlle. Angèle Cuenet, Bulle (Freiburg).
Frau Gschwind, Therwil (Baselland).
Frau Kuenzler, St. Margreten (St. Gallen).
Frl. Straumann, Obergösgen (Solothurn).
Frau Mattes, Zürich.
Frau Devanthery, Vissoie (Wallis).
Frau Schlatter, Löhningen (Schaffhausen).
Frl. Zaugg, Wynigen (Bern).
Mlle. Golay, Le Sentier (Waadt).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Nellen, Eyschols (Wallis).
Frau Kleeb, Oberwinterthur (Zürich).
Frau Lang-Bese, Kölliken (Aargau).

NB. Die Wöchnerinnen-Anmeldungen müssen auch innert 7 Tagen eingesandt werden.

Eintritte:

255 Frau Reber, Goßau (Zürich), 8. April 1933.
256 Frl. Frida Zangger, Ober-Uster (Zürich), 8. April 1933.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:
Frau Ackeret, Präsidentin.
Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeigen.

Nach langem Leiden verstarb unser langjähriges Mitglied

Frau Koch,
Hebamme in Tamins (Graubünden),
im Alter von nur 54 Jahren.

Laut den refüsierten Nachnahmen ist

Frau Dromler,
Solothurn, im Alter von 77 Jahren, ebenfalls langjähriges Mitglied, verstorben.

Wir empfehlen die lb. Verstorbenen einem getreuen Gedenken.

Die Krankenkassekommission Winterthur.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Versammlung am 2. Mai in Wildegg war gut besucht, hoffen wir, auch ein andermal so viele, oder besser noch mehr Kolleginnen sehen zu dürfen.

Die Traktanden für die Generalversammlung und die Anträge der Sektionen wurden besprochen und den Delegierten Frau Widmer, Präsidentin, und Frau Weber, Kassiererin, zur Genehmigung oder Verwerfung empfohlen. Wir wollen gerne der Hoffnung Ausdruck geben, auch recht viele Aargauerinnen in Luzern zu treffen. Ist doch diesmal für uns die Entfernung nicht groß.

Der von der Prothos A.-G. in Oberach vorgeführte Film war sehr interessant und lehrreich. Wir verdanken die Vorführung der Firma, sowie H. Oesch aufs Wärmste.

Auf frohes Wiedersehen in Luzern grüßt Sie alle Der Vorstand.

Sektion Baselland. Unsere Frühjahrsversammlung war ausnahmsweise sehr stark besucht. Die Referentin, Frau Dr. Huber aus Liestal, vermochte in ihrem heimeligen Dialekt Auge und Ohr aller Zuhörerinnen zu fesseln. Das Thema lautete: Pflege des Nabels und dessen Behandlung bei ev. vorhandenem Bruch. Im weitern war die Referentin gerne bereit, uns auch Auskunft und Ratschläge zu erteilen über Säuglingsernährung, was von uns Hebammen gerne befolgt wird, soweit uns Gelegenheit dazu geboten wird.

Wir möchten an dieser Stelle das Gehörte nochmals bestens verdanken.

Um zu ermäßigtem Preise die Schweiz. Tagung in Luzern besuchen zu können, möchten wir alle diejenigen Kolleginnen bitten, die entschlossen sind, dem Feste beizuwohnen, dem Vorstand dies bis Ende Mai kund zu zu tun, damit wir mit einem Kollektivbillet reisen können bei genügender Beteiligung.

Auch möchten sich doch bitte die Jubilarinnen schriftlich melden.

Als neues Mitglied in unsern Verein konnten wir Frl. Fuchs, Hebamme in Prattelen, aufnehmen. Sie sei uns allen herzlich willkommen!

DIALON-PUDER

hervorragend bewährter Kinderpuder zur Heilung und Verhütung des Wundseins

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

bei der Generalniederlage:

O. Brassart, Pharmaceutica A.-G., **Zürich,** Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmaceutischer Präparate Karl Engelhard,
Frankfurt a. M.

1615

Unserer Aktuarin Frau Spillmann entbieten wir auf diesem Wege herzliche Grüße und recht baldige Genesung. Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. An Stelle einer Sitzung haben wir beschlossen, am Mittwoch den 31. Mai einen Bummel nach Allschwil zu machen. Treffpunkt Endstation Tram, nachmittags 3 Uhr. Es gibt allerhand zu besprechen betreffs Delegiertentag, auch müssen Delegierte gewählt werden; wir hoffen gerne, daß wir in Allschwil unsere Landhebammen auch treffen, damit wir einen recht gemütlichen Nachmittag verbringen können. Also auf Wiedersehen am 31. Mai.
Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere Versammlung vom 3. Mai war ordentlich besucht. Sehr interessant war der Vortrag von Frl. Dr. Kuhn, Frauenärztin. Sie erzählte uns von den Erlebnissen ihres Aufenthaltes in Abessinien und über das Frauenleben dieses Volkes. Sehr schön waren ebenfalls die vorgeführten Lichtbilder. Fräulein Dr. Kuhn danken wir auch an dieser Stelle recht herzlich für ihre große Mühe.

Zum Schluß laden wir alle Kolleginnen ein, recht zahlreich am Schweiz. Hebammentag in Luzern zu erscheinen. Die Rückreise erfolgt über den Brünig. Der Vorstand.

Sektion Biel. Es diene den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Generalversammlung Donnerstag den 18. Mai, um 15 Uhr, im „Schweizerhof" stattfindet. Wichtiger Traktanden wegen muß von einem ärztlichen Vortrag abgesehen werden. Dafür wollen wir ein Stündchen der Gemütlichkeit pflegen.

Um pünktlichen und zahlreichen Aufmarsch bittet Der Vorstand.

Sektion Luzern. Werte Kolleginnen! Wir laden Sie alle noch speziell zu unserem Feste ein und erinnern Sie an den Beschluß der letzten Jahresversammlung, daß unseren Mitgliedern und der Kasse ein Gratisdiner verabfolgt wird (Abend- oder Mittagessen).

Um Irrtümern vorzubeugen, wird an jedes Sektionsmitglied eine Ausweiskarte zugeschickt und ist dieselbe unbedingt an der Kasse abzugeben.

Für unsere lieben Sektionsmitglieder haben wir Zimmer und Frühstück in unserm heimeligen Vereinshaus Hotel „Konkordia" reserviert und können die Zimmer sofort bei Ankunft bezogen werden. Wir bitten auch Sie recht sehr, sich rechtzeitig anzumelden. Schriftlich bei Frau Meyer-Stampfli, Brüggligasse 9, Tel. 21 982. Telephonisch bei Frau Honauer, Pilatusstraße, Tel. 20 472. Zu weiteren Auskünften sind wir gern bereit. Es sei noch speziell erwähnt, daß Familienangehörige zu allen Veranstaltungen (außer den Verhandlungen, die ja nur Vereinsmitglieder angehen) herzlich eingeladen sind. Und nun, erscheint recht zahlreich.

Inzwischen grüßt kollegial
Der Vorstand.

Sektion Ob- und Nidwalden. Unsere nächste Versammlung findet wieder einmal bei unserm Landesvater in Sachseln statt. Wir möchten alle Hebammen ersuchen, doch recht zahlreich zu erscheinen am 29. Mai, nachmittags um 1 Uhr, im Hotel „Kreuz".
Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Am 24. April, um 14 Uhr, versammelten wir uns am Hauptbahnhof und fuhren dann mit der S. B. B. nach Biberist, von wo uns ein schöner Spaziergang durch blumige Wiesen dem Solothurnischen Säuglingsheim zuführte. Zu unserer Freude erwartete uns dort noch ein Trüpplein Kolleginnen und eine liebenswürdige Schwester zeigte uns das Heim mit den herzigen Kinderchen. Sachkundige Leitung durch eine erfahrene Oberschwester, unterstützt durch tüchtige Kinderärzte (Dr. med. Herzog, Dr. med. Bransti), sichern dem idealen Unternehmen eine segenbringende Zukunft. Auch die Lage oben am Waldrand ist wunderschön und von gesundheitlicher Seite sehr gut gewählt.

Unserer 30 Kolleginnen fanden sich dann im „St. Urs" zusammen, um beim üblichen „z'Vieri" noch schnell unsere Traktanden zu erledigen.

Frau Ledermann, Vizepräsidentin, amtete an Stelle der leider wegen Krankheit nicht erschienenen Präsidentin. Einstimmig wurde beschlossen, im Sommer eine Autofahrt nach Landeron zu machen.

Als Delegierte nach Luzern wurden gewählt: Frau Flücker, Kassierin, und Frau Thalmann, Aktuarin. Nun auf ein frohes Wiedersehen in Luzern am 12. und 13. Juni!
Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Wir möchten unsere Kolleginnen nochmals an unsere nächste Versammlung erinnern, die am 18. Mai im Hotel „Rhein" (vis-à-vis der Hauptpost) stattfindet. Wir würden uns freuen, eine große Anzahl begrüßen zu können. Für den Vorstand:
Schwester Poldi Trapp.

Sektion Uri. Unsere letzte Versammlung war etwas schwach besucht; wir hoffen, daß die nächste besser sei.

Am 12. und 13. Juni ist Delegierten-Versammlung in Luzern und weil wir dieses Mal so in der Nähe sind, so wurde an der letzten Versammlung beschlossen, daß die Sektion Uri am 13. Juni auch an der Generalversammlung teilnehmen werde. Mit Kollektivbillet ab Flüelen käme die Fahrt pro Person auf 4 Fr. 80 und an die Fahrtkosten wird etwas aus der Kasse bezahlt. Wir hoffen, daß alle, wenn irgend möglich, daran teilnehmen, denn es gilt dann als zweite Versammlung. Alles weitere wird frühzeitig mit Karte avisiert. Ich ersuche zugleich diese Mitglieder, welche mitzukommen gedenken, bis spätestens am 11. Juni mir das bekannt zu geben, damit das Kollektivbillett vorher bestellt werden kann, und zwar mit Karte oder Telephon 296 Flüelen.

Ich gebe gleichzeitig bekannt, daß Frau Louise Gisler, Hebamme in Schattdorf, am 28. Mai das 50-jährige Berufsjubiläum feiert. Zu diesem seltenen Fest unsere herzlichen Glückswünsche. Möge die Jubilarin noch viele Jahre gesund unter uns verweilen. Wir hoffen auch, daß sie an der Generalversammlung teilnehmen werde. Mit kollegialem Gruß!

Frau Vollenweider.

Sektion Winterthur. Unsere letzte Versammlung war gut besucht und verdanken wir den sehr lehrreichen Vortrag von Herr Dr. Jung bestens. Es war eine interessante Abhandlung über Tuberkulose, von der gewiß jede Kollegin manches Nützliche und Neue lernen konnte.

Unsere nächste Versammlung findet ausnahmsweise den 1. Juni, 14 Uhr, im „Erlenhof" statt. Besprechung der Anträge und Wahl der Delegierten zum Schweizerischen Hebammentag in Luzern erfordert vollzähliges Erscheinen. Einzug des Jahresbeitrages und der Bußen. Betreffs des Reiseprogrammes diene zur gefl. Kenntnis, daß das Gesellschaftsbillett Winterthur-Zürich-Luzern-Schiff bis Stansstad-Bergbahn Stanserhorn, retour über Brunnen-Zürich-Winterthur Fr. 16. 85 kostet. Wenn unter 15 Personen Fr. 18. 65. Der Preis für Nachtessen (Suppe, Fleisch, Gemüse und Dessert), Zimmer und Frühstück komplett im Hotel Stanserhorn-Kulm beträgt Fr. 10. — inkl. Trinkgeld.

Wer sich an diesem dritten Reisetag beteiligen und das Gesellschaftsbillett benützen

Bei Milchnährschäden:

Mandelmilch-Nährzucker, rein **vegetabile** Zusatznahrung für **Säuglinge** und Kleinkinder, speziell indiziert bei **Milchnährschäden,** wirkt eiweissparend und verhindert Gährungs-Dyspepsien. **Sterilisation** und Konzentration gewährleisten Keimfreiheit und lange Haltbarkeit im Gegensatz zu flüssiger Mandelmilch.

FRUCTOGEN

33/50

Fructogen: Mandelmilch-Nährzucker Fr. 2.75 pro Büchse. **Fructomaltin:** Mandelmilch-Malzextrakt, mit und ohne Cacao, Fr. 2.— und Fr. 2.25 pro Büchse. Muster und Literatur durch Apotheken oder NAGO OLTEN.

OHRS
der billige
der zweckmässige
Krampfadern - Strumpf.
Lieferung nur durch Wiederverkäufer. — Verlangen Sie Muster zur Ansicht und Bezugsquellen-Nachweis.
Generalvertretung für de Schweiz: **Egli & Co., Brüttisellen / Zch.**
Tel. 932.310
[OF 10371 Z]

Schweizerhaus Puder

ist ein idealer, **antiseptischer Kinderpuder,** ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen **Wundliegen** und **Hautröte** bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig. 1611

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der

Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.

Zander's
Kinderwundsalbe

„Bitte senden Sie mir 6 **Zander's Kinderwundsalbe;** empfehle dieselbe, wo ich kann, da sie ausgezeichnet wirkt."
Frl. R. R., Hebamme in R.

Zander's Kinderwundsalbe ist mild, reizlos, schützt vor Wundwerden, heilt Wunds in. Verkaufspreis Fr. 1.—. Hebammen erhalten auf Verlangen eine Gratisdose **Zander's Kinderwundsalbe.**

Man wende sich an **Zander, Schwanenapotheke, Baden VI.**

Fieberthermometer
mit Prüfungsstempel, in Nickelhülsen, Spezialpreis für Hebammen **Fr. 1.50** per Stück. 1611 a

Die Adressen
sämtlicher Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins
auf gummiertes Papier gedruckt, zur Versendung von Zirkularen, Prospekten od. Mustersendungen, sind zu beziehen zum Preise von
Fr. 25.—
von der Buchdruckerei
Bühler & Werder in Bern
Waghausgasse 7 — Telephon 22.187

will, muß sich bis spätestens den 10. Juni bei der Unterzeichneten anmelden und zugleich Fr. 15.— für das Billett einschicken. Telephonische Anmeldungen bis Sonntag 18 Uhr, Telephon 309 Kempthal. Die Rückreise erfolgt rechtzeitig, so daß nach allen Richtungen noch Anschluß ist. Alles Nähere an der Versammlung und auf der Reise.

Die Aktuarin: Frau Tanner, Kempthal.

Sektion Zürich. Trotz des Sechseläutens fanden sich am 24. April unsere Mitglieder sehr zahlreich zur Monatsversammlung ein. Natürlich galt ihr Hauptinteresse dem Vortrag des Herrn Prof. Dr. Frey, der den letzten der sechs Abschnitte im Cyklus vortrug. Es ist uns ein Bedürfnis, auch an dieser Stelle dem verehrten Herrn Referenten für die gebotene reiche Fülle von Belehrungen und seine freundliche Bereitwilligkeit den herzlichsten Dank auszusprechen. Es wird uns eine große Freude sein, vielleicht später wieder einmal Herrn Prof. Dr. Frey zuhören zu dürfen.

Im Hinblick auf die in die Nähe gerückte Schweizerische Generalversammlung haben wir mittlerweile zur Behandlung wichtiger Angelegenheiten unsere Mitglieder per Karte bereits wieder auf den 4. Mai a. c. zu einer Vollversammlung in den „Karl den Großen" eingeladen, die auch gut besucht war. Unter anderm wurden auch die Delegierten für die Luzerner Tagung gewählt.

Dienstag den 30. Mai 1933, nachmittags 2 Uhr, findet nun im „Karl dem Großen" eine zweite Monatsversammlung statt zur Behandlung der Jahresrechnung und der Anträge für die Delegierten. Wir erwarten unsere Mitglieder wieder gerne in recht großer Zahl.

Der Vorstand.

Aus der Praxis.

Es war eine 29jährige Erstgebärende, zu der ich gerufen wurde. Der Muttermund war noch fast nichts geöffnet, der Kopf im Beckeneingang, dazu die Wehenpausen ziemlich lang; daher machte die Geburt nicht große Fortschritte, was aber die Angehörigen kaum verstehen konnten und ich immer wieder versichern mußte, daß alles in Ordnung sei und es eben Geduld brauche. In der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachts 2 Uhr war dann der Muttermund soweit eröffnet und ich ließ den Arzt kommen, damit er eventuell mit einer Einspritzung die Wehen kräftiger gestalten könnte. Dies geschah, es kam zur Anwendung eine neuere Sorte von Einspritzung, der Name ist mir entfallen, die sehr gute Dienste leistete, die Frau konnte viel stärker pressen. Der Arzt entfernte sich wieder, da er fand, die Geburt könne ohne ihn beendet werden und er ohnehin in der Nachbarschaft wohnte. 3/4 Stunden später wurde ein munteres Mädchen geboren, aber kurz darauf fing es an zu bluten. Die Gebärmutter war gut zusammengezogen, auch drückte es wieder auf den Darm, doch war der Credé nicht von Erfolg und ich ließ wieder den Arzt rufen. Da es in der Nacht war vergingen etwa 20 Min. bis er kam, die Frau hatte schon fast keinen Puls mehr, wir lagerten sie sogleich ganz flach. Der Arzt machte dann auch sogleich den Credé und wurde darauf die Placenta zum Teil ausgestoßen, ein etwa eigroßes Stück war angewachsen und wurde sofort nach der Reinigung ohne Narkose vom Arzt gelöst. Darauf hörte die Blutung sogleich auf und die Frau erholte sich im Wochenbett, welches ohne jegliche Temperatursteigerung verlief, so gut, daß sie am 7. Tag frei von Schwindel, eine Stunde außer Bett sein konnte. Auch das Kleine gedieh bei genügender Muttermilch prächtig und durften wir für die ausgestandene Angst auch viel Freude erleben. — —

Am Palmsonntag Nachmittag wurde ich zu einer 27jährigen Erstgebärenden gerufen, man sagte mir, daß schon seit Samstag Abend Wehen vorhanden seien, die die Frau nicht schlafen ließen, stark waren sie aber nicht, jedenfalls mehr Vorwehen. Die Untersuchung ergab folgendes: Becken leer, kein vorliegender Teil zu fühlen, Muttermund ganz geschlossen. Aeußere Untersuchung: Bauchdecken sehr straff, daher der vorliegende Teil nicht sicher zu erkennen, vermutlich der Kopf, Herztöne in Nabelhöhe. Ich ging nochmals heim, mit der Weisung, zu rufen, wenn die Wehen stärker würden. Dies geschah dann abends 9 Uhr, die Untersuchung ergab noch vollständig denselben Befund wie am Morgen. Zur sicheren Feststellung der Lage ließ ich den Arzt kommen, doch auch er konnte nichts anderes konstatieren und riet zuzuwarten. 1/2 11 Uhr sprang die Blase und wurde der Kopf im Beckeneingang fühlbar. Um 2 Uhr nachts drückte der Kopf auf den Darm und fing die Frau an, zu pressen. Morgens 1/2 6 Uhr war der Kopf in einer Wehe sichtbar, doch wurden diese nun zusehends schwächer, so daß ich den Arzt rief. Er fand, die Frau bedürfe der Ruhe und machte dazu eine Einspritzung, leider hatte diese keinen Erfolg, die Frau fühlte jede Wehe und mußte mitpressen, doch ging die Sache nicht vorwärts. Um 1/2 10 Uhr wurde eine Pituitrin-Einspritzung gemacht, darauf wurden die Wehen besser, doch nur um in 1 1/2 Stunden wieder abzuflauen, eine weitere Einspritzung hatte den gleichen Erfolg. Der Kopf war nun etwa 4 cm sichtbar, ging aber in der Pause immer zurück. Unterdessen war der Nachmittag da, wir probierten noch mit Dämpfen, bis der Arzt um 2 Uhr wieder eine Spritze gab. Die Herztöne, die bis dahin tadellos waren, vermischten sich mit Nabel-

Die Zeit
ist wieder da,
wo das Vieh Grünfutter
erhält und die Säuglinge
der Diarrhöe ausgesetzt sind!

Um der Gefahr dieser schwächenden Unterernährungszustände vorzubeugen, die durch Diarrhöen verursacht werden, ist die Verwendung von

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge

angezeigt.

NUTROMALT bietet den Vorteil, dass man die Ernährungsstörungen beheben kann, ohne die Kinder einer schwächenden Unterernährung auszusetzen. Die Diarrhöe älterer Säuglinge heilt gewöhnlich rasch auf einige Tage Schleimdiät mit Zusatz von 2—4 % **NUTROMALT.** Gesunden Säuglingen wird Nutromalt an Stelle des gewöhnlichen Zuckers der Nahrung beigefügt. :: ::

:: :: **Von ersten schweizerischen Kinderärzten monatelang geprüft und gut befunden** :: ::
Ständig im Gebrauch an den bedeutendsten Kinderspitälern, Milchküchen, Säuglingsheimen

Muster und Literatur gerne zu Diensten

1604 **Dr. A. WANDER A.-G., BERN**

schnurgeräusch, darum wurde die Zange ausausgekocht. Doch gottlob fand sie keine Anwendung, da nach einigen Wehen, unter großer Anstrengung (es wurde noch ein Schnitt gemacht) ein 6½pfündiger Knabe mit großer Kopfgeschwulst geboren wurde. Er war zuerst scheintot, erholte sich aber bei den Schwingungen bald. Nicht nur die Frau, sondern alle Beteiligten waren von den Strapazen fast erschöpft, aber auch hier wurden wir dafür reichlich entschädigt, indem das Wochenbett selten günstig verlief. Die Brüste waren sehr geeignet zum Stillen, Appetit und Stuhl tadellos. Der Schnitt, der quer ausgeführt wurde, heilte gut und störte keineswegs, wie dies beim Damm oft der Fall ist. D. L.

Frühjahrsmüdigkeit bei Kindern.

Am fühlbarsten kommt die Frühjahrsmüdigkeit bei alten Leuten und Kindern zum Ausdruck.

Bei alten Leuten, weil deren Kräfte zum Teil verbraucht sind und jeder neue Kraftaufwand (wie der der Umwälzung des Körpers im Frühjahr) als quälende Last empfunden wird. Bei Kindern wieder, weil deren Kräfte allzu sehr in Anspruch genommen sind, vor allem, wenn das Kind schnell wächst und dadurch schon sowieso Müdigkeit empfindet.

Es ist sehr zu raten, Kinder, die jetzt über große Müdigkeit klagen, entsprechend zu schonen und sie nicht körperlich (etwa durch ausgedehnte Botengänge) oder geistig (durch allzu straffes Anspornen zu Schularbeiten) zu quälen, da sonst schwere nervöse Leiden hervorgerufen werden könnten.

Und nicht zuletzt: Gebt euren Kindern reichlichen Schlaf!

Die Fürsorge für nervöse Kinder.

So sehr es dem allgemeinen Empfinden widerstrebt, schon beim Kinde von Nervosität zu sprechen, so notwendig ist es im Interesse der gesunden Entwicklung eines Kindes, die ersten Zeichen der Nervosität sofort richtig zu erkennen und zu würdigen. Die Augen zu schließen, um die unliebsame Erscheinung nicht zu beachten, hieße den richtigen Zeitpunkt verpassen, in dem der weiteren Entwicklung des nervösen Zustandes vorgebeugt werden kann. Das muß mit allem Nachdruck betont werden, denn wenn wir auch die nervöse Disposition in der Regel als eine angeborene Eigenschaft ansehen, so ist doch in der Weiterentwicklung alles davon abhängig, ob die Keime durch ungeschicktes Vorgehen zur vollen Blüte gelangen oder durch zweckmäßige Behandlung in ihrer weiteren Entwicklung gehemmt werden. Je mehr die Ueberzeugung sich durchringt, daß erst das Leben mit seinen Schädigungen in den meisten Fällen die bis anhin nur latente Disposition zur Gefahr werden läßt, um so eher werden wir uns entschließen, auch den leisesten Andeutungen psychischer Abnormität unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

Schon im frühesten Lebensalter sehen wir oft bei Kindern Symptome, die uns warnend auf die nervöse Veranlagung hinweisen: besondere Empfindlichkeit gegen Geräusche, gegen Licht, gegen Schreck, ungewöhnlich ausgeprägte Sympatien und Antipatien, Schreckhaftigkeit, Neigung zu phantastischen Träumereien; besonders charakteristisch ist die Art, wie das Kind auf unangenehme Erlebnisse reagiert. Erblassen, Zittern, ängstliches Weinen, Schreien, Durchfall, Schlafstörungen, Herzklopfen, Zusammenzucken, Unruhe des ganzen Körpers kennzeichnen die Ueberempfindlichkeit des nervösen Kindes. Auch in dem sonstigen Verhalten weicht es von dem gesunden darin ab, daß es ruhelos, in seinem Wesen fahrig, unfähig ist, sich zu konzentrieren, daß es schnell ermüdet, in der Stimmung wechselt. Besonders der jähe Wechsel der Stimmung und die heftigen Zornausbrüche sind Erscheinungen, die nicht ernst genug genommen werden können.

Der Eintritt in die Schule bedeutet eine völlige Umwälzung des innern und äußeren Lebens. Statt der unbeschränkten Spielzeit eine Zeit der Gebundenheit, des erzwungenen Stillsitzens, ein langer Aufenthalt im Zimmer statt der Bewegung im Freien, der Zwang konzentrierter Aufmerksamkeit statt des freien Spieles der Gedanken. Größer noch ist die Wirkung auf das ganze Denken. Nicht nur, daß eine ganz neue Gedankenwelt dem Kinde offensteht mit ihrer tausendfältigen Anregung, wichtiger ist der Zwang, sich an eine fremde Welt anzupassen, die Interessen anderer mit zu berücksichtigen, sich nicht mehr nur als Einzelwesen, sondern als Teil eines großen Organismus, der Welt, zu fühlen. Das wird dem Kinde gewiß nicht bewußt, aber seinem beschränkten Gesichtskreis ist das Einleben in die kleine Welt sicher nicht leichter als das Hinaustreten ins Leben der Erwachsenen. Ein gesundes Kind vermag das spielend, für das nervöse aber bedeutet es den Zwang, unzählige Hemmungen und Beängstigungen zu überwinden. Die Folgen dieser aufreibenden innern Erlebnisse sind der bekannte Schulkopfschmerz, das Erbrechen und die Uebelkeit, die sich jeden Morgen vor der Schule einstellen, Appetitlosigkeit und unruhigen, von Aufschreien und Nachtwandeln unterbrochenen Schlaf, in der Schule selbst das Gähnen, das Versagen der Aufmerksamkeit, die Hinfälligkeit, Unruhe des Körpers, Stottern usw.

Der dritte Lebensabschnitt ist für den Jugendlichen das Verlassen der Schule und die Berufswahl. Meist wird mit dem 15. Jahr das Kind gezwungen, statt unter der Fürsorge verständiger Eltern gerade die kritischen Jahre der körperlichen Entwicklung durchzumachen und durchmachen zu können, sich selbst am Erwerbsleben mit seiner fieberhaften Hast, seiner rück-

SINLAC
von
NESTLÉ

der Milch zugesetzt, erleichtert ihre Verdauung und reichert sie an.

Sinlac ist ein nach den neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen zusammengestelltes Gemisch gerösteter und gemälzter Getreidemehle (Weizen, Reis, Gerste, Roggen und Hafer), welche dem Kinde Vitamine und Mineralsalze — darunter Phosphate —, die zu seiner Entwicklung nötig sind, zuführen.

Sinlac kann ebensogut mit gezuckerter kondensierter Milch oder «Nestogen», dem von Nestlé hergestellten Milchpulver, wie mit Frischmilch, verwendet werden. Sinlac ist praktisch im Gebrauch.

GUTSCHEIN FÜR 1 SINLAC-MUSTER

Name: _____ Stadt: _____

Strasse und Nr. _____ Kanton: _____

Ausschneiden und unter offenem Umschlag, mit 5 Rp. frankiert, an Nestlé, Vevey, einsenden.

sichtslosen Brutalität zu beteiligen. Als Erholung winken oftmals lauter Gefährdungen: Kino, sexuelle Anlockungen, als Lektüre die Hintertreppenromane und Kriminalgeschichten. Es sei nochmals wiederholt: Allen diesen Gefahren sind auch die gesunden Kinder ausgesetzt, aber ihre Einwirkung ist bei ihnen unendlich viel geringer als bei den nervösen, deren größere Sensitivität, deren selbstquälerischer Beobachtungszwang, deren Angstbereitschaft oder deren phantastische Denkweise jedes Erlebnis in ein Zerrbild verwandeln.

Können nun die Aerzte diese Gefahren verringern? Wir glauben ja und glauben sogar, daß diese gerade berufen sind, das Gewicht ihrer Erfahrungen in die Wagschale zu werfen, um bessernd und umgestaltend auf das ganze Volksleben einzuwirken. Allerdings geht ihre Aufgabe dabei über den Rahmen der Sorge für die körperliche Gesundheit hinaus, aber gewiß nicht über das Gebiet der Volksgesundheitspflege.

Langlebigkeit und Lebenskraft.

Es gibt, wie allbekannt ist, langlebige Familien, die dieselbe gute Eigenschaft auf ihre Nachkommen vererben.

Wer also das Glück hat, einem solchen langlebigen Stamme anzugehören, hat von vornherein erfahrungsgemäß bei verständigem Leben, falls ihn nicht besondere Umstände vorzeitig dem Lande zuführen, „von des Bezirk kein Wanderer wiederkehrt", die Aussicht, in Gesundheit ein hohes Alter zu erreichen. Die Grenze des menschlichen Alters wird vorläufig wohl zwischen 70—80 Jahren liegen bleiben, doch haben viele Menschen ein längeres Leben über 70 hinaus zu erwarten.

Worin beruht nun die Eigenschaft der Langlebigkeit? Es sind hier nicht allein die äußern Lebensumstände, wie Reichtum oder Stellung im bürgerlichen Leben maßgebend, sondern hauptsächlich eine angeborene, über dem Durchschnitt stehende allgemeine Körperbeschaffenheit, die sogenannte Lebenskraft.

Was ist nun eigentlich Lebenskraft? Dieselbe setzt sich aus soviel Faktoren anatomischer, physiologischer, biologischer, chemischer, nervöser und geistiger Art zusammen, daß eine klare, erschöpfende Erklärung dieser geheimnisvollen Kraft noch nicht vorhanden ist. Für die Zwecke dieser Abhandlung genügt es, sie als die Kraft zu bezeichnen, die jedem Menschen, dem einen in höherem, dem andern in geringerem Grade innewohnt, um den krankmachenden, schwächenden und störenden innern und äußern Einflüssen des Lebens Widerstand leisten zu können. Dem einen wird sie in hohem Maße angeboren, gleichsam als Kapital von Kraft in das Leben mitgegeben, dem andern, dem sie in geringerem Maße zugeteilt wird, gibt jedoch das Leben Gelegenheit, dieselbe durch entsprechende Lebensweise und die Hilfsmittel der Gesundheitslehre zu kräftigen und zu stärken und auf diese Weise den Vorsprung, den die ersteren haben, auszugleichen. Es ist also nicht jeder Grad von Lebenskraft angeboren, sondern es gibt auch eine erworbene, über die angeborene hinaus gesteigerte Lebenskraft.

Wer jedoch dauernd sein Kapital von Lebenskraft mißbraucht und mit eigener Schuld und ohne Ueberlegung seinen Körper lebensverkürzenden Einflüssen aussetzt, die er vermeiden kann, der gleicht einem Menschen, der sich nicht mit den Zinsen seines Kapitals begnügt, sondern das Kapital selbst angreift. Er kann sich nicht wundern, wenn ihn frühes Alter, Krankheit oder mindestens vorzeitige körperliche und geistige mindere Leistungsfähigkeit heimsuchen, während ein verständiges Wirtschaften mit den vorhandenen Kräften, Stärkung derselben durch Enthaltsamkeit, Uebung, Gewöhnung und Abhärtung zu ruhigem Lebensgenuß, Zufriedenheit und gesundem Alter führt.

Die lebensverkürzenden Einflüsse auf den menschlichen Körper sind sehr zahlreich, sind verschuldet und unverschuldet. Vor Krankheit und Unglücksfall kann man sich nur in beschränktem Maße schützen, mehr aber schon vor den krankmachenden Einflüssen, die Genußsucht und unzweckmäßige Lebensweise herbeiführen.

Wer gesund in das erwachsene Alter kommt, hat es von dem Zeitpunkt der Selbständigkeit an in der Hand, seinen Anteil an der verlängerten Lebensdauer zu erhöhen oder zu vermindern. Selbstverständlich kann niemand sagen, wieviel Jahre und Monate er sein Alter über den Durchschnitt verlängern wird, oder wie alt er überhaupt werden wird. Das läßt sich nicht im einzelnen berechnen. Da spielen Beruf, Ehe, Zufälligkeiten und unerwartete Ereignisse eine große Rolle mit; aber das läßt sich behaupten, daß jedes auch hier die Folgen seiner Handlungen tragen muß, und daß die zuviel genossenen Freuden und der sogenannte Lebensgenuß, den manche nur in dem verschwenderischen Gebrauch der körperlichen und geistigen Kräfte erblicken, meist des bittern Nachgeschmackes in spätern Jahren nicht entbehren.

Fürchten Sie sich nicht vor Ihrem Blutdruck!

Von Prof. Dr. med. J. Plesch (Berlin).

Der tierische Organismus besteht aus etwa 80 v. H. Wasser. Dabei enthalten z. B. Knochen weniger, die Gehirnsubstanz mehr. Demgegenüber besitzt der Körper nur etwa 6 v. H. seines Gewichtes an Blut. Ein 70 Kilogramm schwerer Mensch besteht also aus etwa 55 Liter Flüssigkeit, wovon aber die Blutmenge nur vier Liter ausmacht. Somit befinden sich etwa 15 v. H. der gesamten Flüssigkeit in Umlauf.

Spezialitäten unseres Hauses:

Leibbinden

Schwangerschaftsbinden — Wochenbettbinden — Stützbinden

Krampfaderstrümpfe

mit und ohne Gummi — *grosse Sortenauswahl in dichten und porösen Geweben*

Fuss-Stützen

gegen Platt-, Senk-, Spreiz- und Knickfuss

gegen schwere Leiden nach Abdruck und Mass

gegen Anlage und rasche Ermüdung die Schuheinlage „Fussbett"

Unterlagen

sehr schöne, solide Gummi- und Molton-Stoffe, letztere mit Gummizwischenlage

Schwammgummi-Unterlagen, *sehr elastisch und weich*

Auswahl- und Mustersendungen — Zeitgemässe Preise — Hebammen Rabatt

Sanitätsgeschäft Hausmann

Zürich - St. Gallen - Basel - Davos - Lausanne.

1607

Eine Zirkulation mit einem geschlossenen Pumpensystem ist nur möglich, wenn es ganz mit Flüssigkeit gefüllt ist, und diese dynamische Aufgabe fällt der Blutmenge zu, wobei der Druck durch die Herzpumpe aufrecht erhalten wird.

Das Warmblüterherz ist vertikal durch eine lückenlose Wand und horizontal durch Klappen abgeteilt und besteht so aus vier Höhlen: der rechten und linken Kammer und dem rechten und linken Vorhof. Das Blut fließt von der linken Kammer durch die von der Hauptschlagader abzweigenden Arterien zu den Haargefäßen (Kapillaren). Durch diese mikroskopischen Teilungsäste gelangt das Blut weiter in die Venen, die umgekehrt sich von den Haargefäßen bis zu den großen Venenstämmen vergrößern und in den rechten Vorhof münden. Dieser geschlossene Ring wird als großer Kreislauf bezeichnet. Vom rechten Vorhof gelangt das Blut in die rechte Kammer, von da durch die Lungenarterien und Lungenkapillaren zu den Lungen und wieder durch die Lungenvenen zu dem linken Vorhof. Das ist der kleine oder Lungenkreislauf. — Während im großen Kreislauf in den Haargefäßen Sauerstoff abgegeben und das Verbrauchsprodukt, die Kohlensäure, aufgenommen wird, wird in den Kapillaren des kleinen Kreislaufs die Kohlensäure abgegeben und der Sauerstoff aufgenommen. Aber nicht nur der Gas-, sondern auch der Stoffaustausch erfolgt in den Kapillaren. Dazu fließt das Blut in den Kapillaren nicht nur in einer äußerst dünnen Schicht, sondern auch langsamer. Alle Kreislaufskräfte wirken zusammen, um den ungestörten Stoffwechsel zu sichern. Dieses Zusammenwirken der beiden Kreisläufe findet seinen Ausdruck im Blutdruck.

Der Blutdruck ist nichts Anderes als die Wandspannung der Gefäße, die vom Herzen erzeugt und durch das Blut übetragen wird. Die Gefäßwandspannung hängt von der Elastizität der Arterienwand im strengen Sinne des Wortes, von dem Tonus (Gefäßnerveneinfluß), von der Gesamtblutmenge, vom Blutzufluß und -Abfluß, von der mit einer Herzkontraktion in die Zirkulation geworfenen Blutmenge (Schlagvolumen), von der Pulsfrequenz, vom Widerstand in den Kapillaren und von der Konsistenz (Dickflüssigkeit) des Blutes ab. Der jeweilige Blutdruck ist der jeweilige Gleichgewichtszustand dieser Faktoren.

Die Gefäße sind aus elastischem Gewebe aufgebaut, und deshalb befähigt, wechselnde Blutmengen in sich aufzunehmen. Der Gefäßtonus wird durch die Gefäßnerven, die das Gefäß verengern oder erweitern können, aufrechterhalten. Die Blutmenge beeinträchtigt den Blutdruck nicht so sehr durch ihre Qualität, als durch ihre Quantität. Beim normalen Menschen beträgt das Schlagvolumen etwa 60 cm³, sodaß wir unter Zugrundelegung der Zahlen der Blutmenge die Zeit, in welcher das Blut einmal herumgetrieben wird, auf 50 Sekunden berechnen (Umlaufsdauer). Die Widerstände im Gefäßsystem erhöhen sich mit der Teilung der Gefäße. So ist auch die Strömung in den Kapillaren entsprechend ihrem Querdurchschnitt verlangsamt. — Für die Blutdruckmessungen beim Menschen wurden unblutige Methoden ersonnen. Das Prinzip dieser Methodik besteht darin, daß man in einer um den Oberarm gelegten doppelwandigen Manchette, die mit einem Druckapparat verbunden ist, durch Einpumpen von Luft einen so hohen Druck erzeugt, daß die Armarterie komprimiert wird. So wird die Blutströmung unterbrochen und der Puls verschwindet. Bei nachlassendem Druck erscheint der Puls bei einem gewissen Punkt wieder als ein Zeichen dafür, daß die Arterie wieder durchgängig geworden ist. Der Punkt, bei welchem das eintritt, wird als maximaler Druck bezeichnet. Dieser vom Herzen erteilte Druck wird während der Strömung teilweise aufgezehrt. Es herrscht also ein Druckgefälle. Doch sinkt der Blutdruck zwischen zwei Herzkontraktionen nicht bis zum Nullpunkt, sondern nur bis auf ein gewisses Minimum, welches ständig im Arteriensystem herrschen muß. Diesem ist es zu verdanken, daß es nicht zu Strömungsstockungen kommt. Der Stoffaustausch darf nicht einmal so lange, als zwei Herzausschläge aufeinander folgen, aussetzen. Die Strömungskontinuität wird durch die Windkesselwirkung der elastischen Arterien aufrechterhalten.

So viel über das Zustandekommen des arteriellen Druckes. Der Druck in den Venen wird am besten in den sichtbaren oberflächlichen Venen des Handrückens gemessen. Sobald wir die Hand über das Herzniveau hinaus heben, fallen die vorher gefüllten Venen plötzlich zusammen. Die Höhe über dem Herzniveau entspricht dem Druck in den Venen der Hand. Der arterielle Druck ist an und für sich keine konstante Größe. Er variiert vielmehr nach Geschlecht, Alter, sonstigen konstitionellen Eigentümlichkeiten, nach dem Verhalten (Arbeit oder Ruhe, Liegen oder Stehen), er steht unter verschiedenen seelischen Einflüssen, ändert sich nach der Tages- und Jahreszeit und ist verschieden bei Krankheiten. Im allgemeinen kann man sagen, daß wir beim Menschen denjenigen Druck als normal betrachten können, der ungefähr so viele Millimeter über 100 Millimeter beträgt, als der betreffende Jahre zählt. So wären 150 Millimeter bei einem 50jährigen normal.

In der Pathologie können wir akute und chronische Blutdruckerhöhungen und -Erniedrigungen beobachten. Unter den Blutdrüsenkrankheiten sehen wir den tiefsten Blutdruck bei der Erkrankung der Nebennieren, wobei deren Gewebe zugrunde geht. Wir wissen, daß die Nebenniere das sog. Adrenalin produziert, einen

Hebamme gesucht.

Wegen Krankheitsfall könnte junge, tüchtige **Hebamme,** mit Berner Patent, in grösserem Industrieort für 2—3 Jahre die Praxis übernehmen.

Offerten befördert unter Nr. 1636 die Expedition d. Blattes.

1622

Wo ein kleiner Erdenbürger seinen Einzug hält, muß doppelte Sauberkeit herrschen. Da brauchen Mutter und Kind viel reine, frische und zuverlässig desinfizierte Wäsche, damit ihre Gesundheit keinen Schaden nimmt. Hier zeigt sich Persil so recht als guter Helfer. Das Säubern der Wäsche geht flink, billig und schonend. Was aber die Hauptsache ist, sie wird gleichzeitig zuverlässig desinfiziert. Persilgepflegte Kranken-, Kleinkinder- und Wöchnerinnen-Wäsche ist besonders weich und angenehm — eine Wohltat für die empfindliche Haut.

1633

DP 295 a

HENKEL & CIE. A.G., BASEL

Stoff, der fähig ist, durch Gefäßzusammenziehung den Blutdruck stark zu erhöhen. Zwischen den Blutdrüsenerkrankungen kann der niedrige Blutdruck noch bei Schädigung oder mangelhafter Entwicklung der Geschlechtsdrüsen vorkommen. Bei Versagen des Herzens und des Gefäßsystems fällt der Blutdruck, und so sehen wir ihn am Ende des Lebens bei jeder Krankheit in außergewöhnlicher Weise sinken.

Die Bedeutung des erhöhten Blutdruckes haben wir erst erfaßt, seitdem wir imstande sind, den Blutdruck bei jedem Menschen zahlenmäßig festzustellen. Es gibt konstitutionelle Krankheiten, die ohne bisher erkennbare Ursachen außergewöhnliche Druckwerte erzeugen. In erster Linie sei der essentiellen Hypertonie gedacht, einer Krankheit, die nur bei Frauen in älteren Jahren vorzukommen pflegt. Bei der Policythämie, einer Krankheit, bei der die Zahl der roten Blutkörperchen auf das Doppelte zunehmen kann, wird die Blutdruckerhöhung durch die übermäßige Blutmenge verursacht. Metallische Gifte, insbesondere das Blei, erhöhen Spannung in den Gefäßen. Durch das erhöhte Schlagvolumen sehen wir den Blutdruck erhöht bei Sportsleuten und bei Säufern. In höchstem Maße ist das der Fall bei Bierkutschern. Alkohol und Flüssigkeitsquantum erweitern und vergrößern das Herz bei ihnen, bis es Dimensionen gleich einem Ochsenherzen annimmt. Nervöse Störungen führen nur dann zu einem Ueberdruck, wenn sie mit einer Erhöhung der Schlagfrequenz einhergehen. Durch eine Abflußhemmung wird der Blutdruck hauptsächlich bei Nierenentzündung erhöht.

Ueberernährung ist eine der häufigsten Ursachen der Blutdruckerhöhung. Die übermäßige Nahrungsaufnahme führt besonders in reiferem Alter zu einer Vollblütigkeit (Plethora). Das allgemeine Laster der Vielfräßigkeit scheint so alt zu sein wie der soziale Mensch. Jede Religion mußte diese Schädigung berücksichtigen, und so sehe ich in dem Fasten und in den übrigen den Gläubigen auferlegten Nahrungseinschränkungen nichts Anderes als eine hygienische Maßnahme, die zu einem heiligen Ritual erhoben wurde.

Die ältesten therapeutischen Methoden richten sich nicht nur durch Hungern, sondern auch durch andere Maßnahmen gegen die Vollblütigkeit. Der Aderlaß ist so alt wie die Menschheit. Die Klistierspritze wurde zum Symbol des ärztlichen Handwerks. Das Erbrechen ist eines der heroischsten Mittel der Alten. Durch die plötzliche Entlastung des Gefäßsystems kann man den Gefahren, welche die extrem gespannte Gefäßwand in sich birgt, am ehesten entgegentreten. — Die Blutfülle bildet oft das Vorstadium der „Verkalkung". Und hier komme ich zu dem klinisch wichtigsten Punkt. Die Arterienverkalkung ist das Damoklesschwert des reiferen Alters.

Die Arterienverkalkung spielt sich bis in die kleinsten Arterien ab, und es werden große Zirkulationsgebiete befallen. Um diese dennoch mit Blut richtig zu versorgen, muß der Blutdruck höher werden. Der erhöhte Druck ist also nötig, und es ist von Haus aus falsch, wenn man im erhöhten Blutdruck nicht eine Schutzmaßnahme, sondern eine Krankheit sieht, die man auf alle Fälle bekämpfen muß. Der erhöhte Druck ist eine Folgeerscheinung, eine Kom-

Auch Sie bedürfen von Zeit zu Zeit eines natürlichen Kräftigungsmittels, das den ganzen Organismus neu belebt, den Stoffwechsel anregt und das Blut reinigt. Nehmen Sie jetzt **Biomalz** Im Frühjahr wirkt es am besten. In Dosen zu **Fr. 1. 80** und **Fr. 3. 20** überall käuflich. 1603

Coffeïn auf Schleichwegen.

1626

Es ist noch viel zu wenig bekannt, dass Coffeïn in die Muttermilch übergeht und oft Störungen im Befinden des Säuglings hervorruft, für die dann meist keine Erklärung gefunden wird.
Trotzdem braucht keine Mutter auf die gewohnte Tasse guten Bohnenkaffee zu verzichten, wenn sie den vorzüglichen coffeïnfreien Kaffee Hag trinkt.

Literatur und Prospekte kostenlos.

Kaffee Hag A.-G., Feldmeilen (Zürich)

Stellenausschreibung.

Infolge Hinschied der bisherigen Inhaberin wird hiermit für die politische Gemeinde **Häggenschwil** die Stelle einer

Hebamme 1635

zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Befähigte Bewerberinnen sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Angabe ihrer bisherigen Betätigung auf dem Gebiete des Hebammenwesens und unter Beilage von Ausweisen und Zeugnissen bis zum **25. Mai 1933** dem Gemeindeamt Häggenschwil (St. Gallen) einzureichen. Wartgeld: das gesetzliche.

Häggenschwil, den 8. April 1933. **Der Gemeinderat.**

Pulvermilch Guigoz

1512/1

hat alle Eigenschaften der frischen Milch, ohne jedoch ihre Nachteile zu haben. Sie wird **nicht sterilisiert, sondern paralysiert** durch den Entzug des Wassers; bei Zufügung desselben wird sie wieder neu belebt und frisch wie am ersten Tag.

(Zu verlangen in grösseren Geschäften)

Guigoz A.G., Vuadens (Greyerz)

pensations-Einrichtung für verloren gegangene Kräfte, um das Leben aufrechtzuerhalten. Jede Maßnahme, die sich gegen dieses Sympton allein wendet, ohne seine Ursache mit zu berücksichtigen, ist ein Kunstfehler.

Das Hauptprinzip bei der Behandlung der Blutdruckerhöhung ist deshalb, womöglich ihre Ursache zu beheben. Meistenteils kommen wir dabei ohne Medikamente, nur mit hygienisch-diätetischen Maßnahmen aus. Das wirksamste Mittel, die Blutmenge herabzusetzen, die Nierentätigkeit zu fördern und so die Gefäße zu entlasten, ist die eiweiß- und kochsalzarme Ernährung bei völliger körperlicher und geistiger Ruhe.

Diese Kur kann noch durch Bäder-, Luft- und Trinkkuren und Massage unterstützt werden. Von Medikamenten kommen hauptsächlich solche in Betracht, die ebenfalls fähig sind, durch Herabsetzung des Tonus der Gefäße diese zu erweitern und die Wasserausscheidung nicht nur durch die Nieren, sondern auch durch die Haut zu fördern. Hochfrequenzströme tragen auch dazu bei, die Blutbahn zu erweitern. Die bessere Durchblutung der Haut und damit eine starke Entlastung des Kreislaufes wird am ehesten durch Kaltwasser-Behandlung, Bürsten-Bäder, Kohlensäure-, Wasser- und Gasbäder erzielt.

Vermischtes.

Fortschritte der Krebsbehandlung durch Röntgenstrahlen. Auf dem Jubiläumskongreß der deutschen Röntgenologen in Prag, an dem u. a. Röntgenspezialisten aus Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und den Nachfolgestaaten teilnahmen, wurden Mitteilungen über die Fortschritte in der Röntgenbehandlung von Krankheiten, speziell des Krebses, gemacht. Professor Holdhusen, der auf den Unterschied der Krebsbehandlungen durch Radium und durch Röntgenstrahlen hinwies, bezeichnete es als möglich, auf allen Gebieten die Wirkung des Radiums auch durch Röntgenstrahlen herbeizuführen, eine Tatsache, die bei der schwierigen Beschaffung größerer Radiummengen besonders ins Gewicht falle. Der Berliner Gynäkologe, Professor Wagner, machte Mitteilung von den Resultaten in der Krebsbehandlung, die mit seiner in größeren Dimensionen gehaltenen Röntgenapparatur gemacht worden sind, besonders bei Gebärmutter- und Speiseröhrenkrebs. Die Schnelligkeit der Heilung sei hierbei von besonders großer Bedeutung. Bei Speiseröhrenkrebs trat bereits nach einigen Sitzungen eine wesentliche Besserung ein. Direktor Dr. Berven vom Radium-Institut in Stockholm, der Nachfolger von Professor Forsell, der die Ziffern der neuesten Krebsstatistik zur Kenntnis der Kongreßteilnehmer brachte, hält den Nachweis für erbracht, daß die Zahl der durch Heilungen von Krebs mit fortschreitender Technik der Bestrahlung wesentlich gestiegen ist. Bei der in Stockholm angewandten Methode werden die erkrankten Teile vor Beginn der Strahlenbehandlung auf dem Wege der elektrischen Zerstörung des Gewebes nach Möglichkeit entfernt.

Junge, tüchtige

Hebamme

sucht Stelle in Spital oder Klinik; übernimmt auch Aushilfe oder zu Arzt. Offerten befördert unter Nr. 1637 die Exped. d. Bl.

Zu verkaufen

ein gut erhaltenes 1634

Damen-Motorrad

Marke Condor, Modell 31, 1½ PS mit kompletter Ausrüstung.

Adresse: **Frau Aeschbacher**, Hebamme, **Kallnach** (Tel. Nr. 40).

1631

Vorzügliche

Schwan-Unterwäsche

gestrickt, leicht, porös, hygienisch

Bestes Schweizerfabrikat

Allerlei

Kinder-Artikel

Reiche Auswahl **Billige Preise**

In unsern Fabrik-Dépôts:

RYFF & Co., A.-G., BERN

Kornhausplatz 3 **Gurtengasse 3**

Alleinverkauf in:

Biel	**„Lama"**	Centralstrasse 3
Zürich	**Tricosa A.-G.**	Rennweg 12
Genève	**Tricosa S. A.**	Place Molard 11

Wundbalsam Rordorf

ist das unentbehrlichste Mittel zur sorgfältigen Kinderpflege.

Erhältlich in Apotheken und Sanitätsgeschäften.

Preis Fr. 1.50

Hebammen erhalten Spezialrabatt!

K 1412 B Generaldepot: 1546-1V

Apotheke Rordorf, Basel

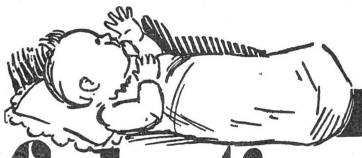

vom 1-3 Monat

Galactina Haferschleim

Vollwertiger Haferschleim, wie die neue Säuglingslehre ihn vorschreibt, verlangt mehrstündiges Kochen, und muss, weil er leicht säuert, stets frisch zubereitet werden. Galactina Haferschleim ist ein Extrakt, das in konzentrierter Form alle wertvollen Stoffe des Hafers enthält und in 5 Minuten einen wertvollen Haferschleim-Schoppen oder -Brei ergibt. Deshalb eine zweckmässige Säuglingsnahrung für die ersten 3 Monate.

Die violette Dose kostet nur Fr. 1.50 und reicht für 40 Schoppen oder 30 Teller Suppe.

vom 3 Monat an

Galactina 2 die neuzeitliche Kindernahrung

Auch dieses Präparat entspricht den modernsten Prinzipien nach gemischter Nahrung, weil es Carotin enthält, das reizloseste und wertvollste aller Gemüse, sowie die wachstumfördernden Bestandteile keimender Pflanzen, dazu keimfreie Alpenmilch und glycerin-phosphorsauren Kalk. Diese beiden Präparate garantieren absolut genügende, hochwertige Ernährung des Säuglings und bilden einen sicheren Grundstein für die spätere Entwicklung.

Diese 2 Produkte bieten jede Garantie.

Preis der ½-kg-Dose Fr. 2.—. Ueberall erhältlich.

Versuchsmengen oder Müsterchen

zur Verteilung an junge Mütter stehen zu Ihrer Verfügung.

1603

Schweiz. Kindermehl-Fabrik „Galactina", Belp/Bern

Combustin

Salbe und **Fettpuder**

Combustin-Fettpuder

der Kinder-, Wund- und Schweisspuder
zu haben in Apotheken und Drogerien

Combustin-Heilsalbe 1613

gegen alle Schäden der äusseren Haut.

Zu haben in den Apotheken.

Wo nicht zu haben, wende man sich an das **Generaldepot**

A. Th. Haldemann, Basel

Tel. 46.342 Vogesenstrasse 114 Tel. 46.342

Staunen

muss man, wenn man bedenkt welche Entwicklung ein Kindlein im ersten Lebensjahre durchmacht, welche Wunder in der Hauptsache durch die Milch vollbracht werden. — Eine wirklich zuverlässige Kindermilch ist die gezuckerte, kondensierte Alpenmilch mit der „Bärenmarke".

GEZUCKERTE KONDENSIERTE
ALPENMILCH
„BÄRENMARKE"

1605/II

Wir ersuchen unsere Mitglieder höflichst, ihre Einkäufe in erster Linie bei denjenigen Firmen zu machen, die in unserer Zeitung inserieren.

SALUS-LEIBBINDEN
in
Tricot-Gummistoff

Die technisch allerneueste
und vollkommenste Gewebeart

1506/III

Kein gewirktes, maschinell geformtes Vorderteil — Façon Konfektionsartikel —, sondern der Gummistoff wird auf einem für unseren Zweck speziell konstruierten Webstuhle hergestellt und von uns je nach den anatomischen Verhältnissen des Leibes verarbeitet.

Vorteile: Starke Widerstandskraft bei grösstmöglichster Geschmeidigkeit im Gewebe. Absolut individuelle Anfertigung für alle vorkommenden Fälle.

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „SALUS"

Anfertigung in beige und rosa, sowie in diversen Breiten

Zu beziehen durch die **Sanitätsgeschäfte**, wo nicht, direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik
M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4

Kostenlose Auswahlsendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme"

MALTOVI

Das Kindermehl mit dem hohen Nährwert.

Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI" der beste Ersatz.

Auch für grössere Kinder
ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen
bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt **„MALTOVI"** wunderbar.

Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien, wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil.**

(K 2020 B) Verlangen Sie Gratismuster! 1609a/I

zur behandlung der brüste im wochenbett 1610

verhütet, wenn bei beginn des stillens angewendet, das wundwerden der brustwarzen und die brustentzündung. **Unschädlich für das kind!**

Topf mit sterilem salbenstäbchen **fr. 3.50** in allen apotheken oder durch den fabrikanten

Dr. B. Studer, apotheker, **Bern**

Brustsalbe „Debes"